

# I. Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Beteiligung der Öffentlichkeit zur 16. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn im Gebiet der Gemeinde Eiselfing – Förmliche öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

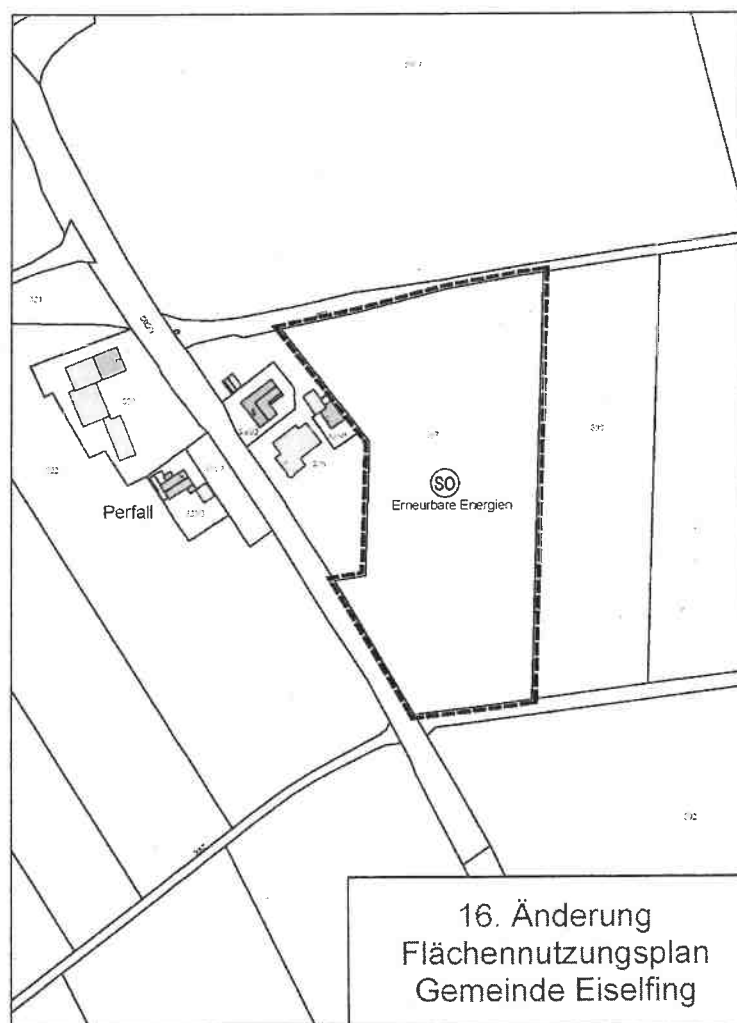
Der Entwurf zur 16. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn, gefertigt vom Architekturbüro Jocher, Wasserburg a. Inn, in der Fassung vom 20.04.2023, einschließlich Begründung und Umweltbericht, letzterer gefertigt von der Landschaftsarchitekturbüro Niederlöhner, Wasserburg a. Inn, liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 24.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023**

in der Gemeindeverwaltung Edling, 83533 Edling, Rathausplatz 2, Bauamt, Zimmer Nr. 1.05, I. Stock, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die 16. Änderung beinhaltet im Gebiet der Gemeinde Eiselfing die Darstellung eines Sondergebietes „Erneuerbare Energien“ auf dem Grundstück FINrn. 397 der Gemarkung Aham.

Die beabsichtigte Änderung ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

### **Schutzgut Mensch**

Aussagen im Umweltbericht, wonach im Betrieb der Anlage keine erheblichen Immissionskonflikte zu erwarten sind; die Blendwirkung der Anlage ist in einem Gutachten noch zu ermitteln.

### **Schutzgut Tiere und Pflanzen**

Biotopkartierung Bayern, Artenschutzkartierung (ASK Daten), Aussage im Umweltbericht, wonach das Vorhaben keine geschützten Arten oder Schutzgebiete beeinträchtigt.

### **Schutzgut Boden**

Die Übersichtsbodenkarte ist im Umweltbericht hinterlegt. Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Aussagen zur Bodenqualität und zum Erhalt des Bodens, Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim mit Hinweisen auf mögliche Bodenbelastungen durch Schwermetalle.

### **Schutzgut Wasser**

Gewässerstrukturkarte der Murn, Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim mit Maßgaben zur Beseitigung des Niederschlagswassers.

### **Schutzgut Natur und Landschaft (Landschaftsbild)**

Landschaftsbildanalyse im Umweltbericht, Hinweis der Regierung von Oberbayern auf die Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 16 „Feuchtgebiete bei Amerang und Murntal“ gem. Regionalplan Südostoberbayern.

### **Schutzgut Klima Luft**

Die Erheblichkeit der Umweltauswirkungen auf diese Schutzgüter wird als gering eingeschätzt.

Gem. Stellungnahme der Regierung von Oberbayern trägt die Nutzung erneuerbarer Energien den Anforderungen des Klimaschutzes besonders Rechnung.

### **Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

Feststellung im Umweltbericht, dass Bau-, Boden und Naturdenkmäler offensichtlich nicht betroffen sind

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend dazu wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse

**[www.edling.de](http://www.edling.de)**

eingestellt.

Edling, 13. Juli 2023  
Gemeinde Edling

  
Matthias Schnetzer  
1. Bürgermeister

